

H-12614 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6109 W

1994 -02- 14

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundeskanzler

betreffend Glaubwürdigkeit der österreichischen Anti-Atom-Politik

Die Geschäfte verschiedener österreichischer Banken mit CEZ-Optionsscheinen und damit gleichzeitig mit Temelin sind höchst aufklärungsbedürftig. So berichtet ein Medium der Wirtschaft auch von der Information des Bundeskanzlers über diese Geschäfte.

Gerade aufgrund der bevorstehenden Reisen von verschiedenen österreichischen Delegationen zum Bankenausschuß des US-Kongresses nach Washington ist damit die Glaubwürdigkeit des österreichischen Protestes massiv gefährdet.

Erfolgt keine sofortige und ausreichende Klärung dieser Vorgänge, so sind die entsprechenden Reisen und letzten Rettungsversuche in Sachen US-Milliardenkredit für Temelin von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Nur eine rasche restlose Klärung der vorliegenden Fragen kann den österreichischen Delegationen ein glaubwürdiges Vorbringen ihrer Sachargumente ermöglichen.

In diesem Sinn ersuchen die Anfragesteller den Bundeskanzler dringendst um eine sehr rasche Beantwortung der Anfrage - möglichst bis zu den ersten geplanten Gesprächsterminen der ersten Delegationen am Mittwoch dieser Woche.

Darüber hinaus ist festzustellen, daß die Frage der Geschäfte mit CEZ-Aktien nur die Spitze des Eisberges weiterer Atomgeschäfte ist, die die Glaubwürdigkeit der österreichischen Anti-Atom-Politik äußerst gefährden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundeskanzler folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Welche Informationen besitzt der Bundeskanzler über die Geschäfte einzelner heimischer Banken mit CEZ-Optionsscheinen? Um welche Banken handelt es sich? In welchem Umfang wurde bislang jeweils emittiert? Wird die Aktion durch Interventionen des Bundeskanzlers bzw. der Bankenaufsicht beendet? Welche Gewinne wurden bislang erzielt?
2. Ist es richtig, daß neben der Investment-Bank auch Giro und Creditanstalt die CEZ-Optionsscheine anbieten? Seit wann erfolgt jeweils diese Emission? Wann genau wurde der Bundeskanzler über die jeweilige Emission informiert? Welche Informationen besitzt der Bundeskanzler über die Wertentwicklungen dieser Optionsscheine? Ist es richtig, daß unmittelbar vor und nach der Kreditentscheidung der EXIM-Bank zur Temelin-Finanzierung der Kurs enorm gestiegen ist und somit die Banken mit jener Entscheidung offensichtlich spekuliert haben, die alle österreichischen Parteien vehement bekämpft haben?
3. Die VSW-Informationen des "Verbandes selbständiger Wirtschaftstreibender" berichtet in seiner Ausgabe Nr. 212 vom 7.2.1994 unter dem Titel "Bank Austria mischt bei der Kreditfinanzierung des Atomkraftwerkes Temelin mit" unter anderem: "... dem Vernehmen nach wurde Bundeskanzler Vranitzky von Bank-Austria-Generaldirektor-Stv. Gerhard Randa seit Spätherbst 1993 in Sachen Temelin auf dem Laufenden gehalten ... Vranitzkys Protestschreiben wird in Washington als "balkanesisches Verhalten" abgetan, weiß man doch dort, daß Vranitzky seit mehreren Monaten von der Absicht der Kreditgarantie unterrichtet war und daß dabei die Bank Austria AG eine wichtige Rolle spielt." Entspricht diese Information den Tatsachen? Wenn nein, welche Rechtsschritte wird der Bundeskanzler gegen das Medium unternehmen? Wurde der Bundeskanzler jemals über geplante Kreditgarantien in Sachen Temelin informiert? Wenn ja, wann genau, von wem und mit welchen konkreten Konsequenzen? Entsprechende Gerüchte kursieren seit Monaten. Wann hat der Bundeskanzler von diesen Gerüchten erfahren? Welche Schritte zur Verifizierung wurden unternommen?
4. Seit wann konkret ist der Bundeskanzler über Aktivitäten österreichischer Banken im Zusammenhang mit CEZ, dem EXIM-Kredit bzw. der Temelin-Finanzierung insgesamt informiert? Welche Detailinformationen lagen zu welchem Zeitpunkt vor? Welche Schritte wurden daraufhin jeweils vom Bundeskanzler gesetzt? Im Juni 1993 soll es zu einer Anfrage über eine allfällige Beteiligung der Bank Austria am Temelin-Kredit durch die Citi-Bank gekommen sein? Entspricht dies den Tatsachen? Wann wurde der Bundeskanzler davon informiert?
5. Hat der Bundeskanzler in der Vergangenheit durch entsprechende Schritte dafür gesorgt, daß sich heimische Banken nicht im Atombereich engagieren? Wenn ja, wann mit welchen konkreten Maßnahmen? Wenn nein, warum nicht? Ist dies geplant?
6. Welche Maßnahmen wird der Bundeskanzler ergreifen, um den durch die Optionsscheine entstandenen schweren Schaden für die Glaubwürdigkeit der österreichischen Anti-Atom-Politik und damit für die Chancen des Auftretens in Washington gegen den US-Regierungskredit für Temelin möglichst rasch zu reparieren?

7. Ist der Bundeskanzler über die Tatsache informiert, daß der Verbundkonzern am 28.12.1993 einen Vertrag mit der slowakischen Energieagentur SEP über die Errichtung einer Hochleistungsstromschiene zwischen Wien und Stupava unterzeichnete und damit die Schleusen öffnete für die geplanten umfangreichen Stromexporte aus Mochovce, mit denen die Kredite für den Fertigbau von Mochovce nach offiziellen SEO-Aussagen rückgezahlt werden? Wie beurteilt der Bundeskanzler die Tatsache, daß damit der Verbundkonzern den Fertigbau von Mochovce erst ermöglicht hat? Hält der Bundeskanzler dieses Faktum mit einer glaubwürdigen Anti-Atom-Politik für vereinbar? Wird der Bundeskanzler Maßnahmen ergreifen, damit der Verbund diesen Plan nicht realisiert? Seit wann konkret ist der Bundeskanzler über diese Tatsache informiert?
8. Ist der Bundeskanzler darüber informiert, daß der Verbundkonzern bereits vor zwei Jahren einen Vertrag über massive Stromimporte aus der Ukraine unterzeichnete und Österreich aufgrund der Tatsache, daß ein Gutteil dieser Strommengen aus ukrainischen AKW kommen werden, international vehement kritisiert wurde? Seit wann ist der Bundeskanzler konkret und im Detail über diesen Vertrag informiert? Hält der Bundeskanzler diesen Vertrag, der noch nicht umgesetzt wurde, für vereinbar mit Österreichs Anti-Atom-Politik? Was wird der Bundeskanzler konkret unternehmen, damit die Glaubwürdigkeit von Österreichs Anti-Atom-Politik nicht weiter durch diesen Ukraine-Vertrag geschmäler wird?
9. Ist der Bundeskanzler darüber informiert, daß nach Schätzungen der Energieverwertungsagentur rund 18 Prozent der österreichischen Stromimporte aus AKW stammen? Hält der Bundeskanzler dies für vereinbar mit Österreichs Anti-Atom-Politik? Welche Maßnahmen wird er ergreifen, um auch in dieser Frage eine Glaubwürdigkeit der österreichischen Anti-Atom-Politik zu erhalten?
10. Ist der Bundeskanzler darüber informiert, daß sich die Voest-MCE um einen Großauftrag beim Bau des AKW Lung-Man auf Taiwan bewirbt? Seit wann genau besitzt der Bundeskanzler die entsprechenden Informationen? Hat der Bundeskanzler bei der MCE in Richtung Zurückziehung der Bewerbung bislang interveniert? Wenn ja, wann und bei wem? Wenn nein, warum nicht? Hält der Bundeskanzler die Tatsache der großangelegten Baubeteiligung österreichischer Firmen bei AKW-Baustellen für vereinbar mit der österreichischen Anti-Atom-Politik? Wenn nein, welche Schritte wird er in Hinkunft unternehmen, um ein derartiges Engagement möglichst zu unterbinden?